



## Beschlussvorlage

XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 22.03.2023	549/GV/XIX	Amt III -Le/pm
Federführendes Amt	Bauamt	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	30.03.2023	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	25.04.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	04.05.2023	beschließend

### Bündelausschreibung Strom 2024ff

#### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, sich der Bündelausschreibung Strom 2024ff anzuschließen. Die Federführung obliegt dem Landkreis Limburg-Weilburg.

#### Erläuterungen:

Die Landkreise Rheingau-Taunus, Hochtaunus, Main-Taunus, Rhein-Lahn und Limburg-Weilburg beabsichtigen eine gemeinsame Ausschreibung (Bündelausschreibung) von Stromlieferungen für einen Zeitraum von maximal 5 Jahren ab dem 01.01.2024.

Dieser Vereinbarung können die kreisangehörigen Städte und Gemeinden der vorstehend genannten Landkreise beitreten, indem sie eine gleichlautende Vereinbarung mit dem Landkreis Limburg-Weilburg abschließen.

Die Stromlieferverträge der Bündelausschreibung 2021ff enden am 31.12.2023. Aufgrund der positiven Rückmeldungen hat der Landkreis Limburg-Weilburg nun beschlossen, durch seinen Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft, die Federführung einer neuen Ausschreibung in bewährter Form zu übernehmen.

Die kreisangehörigen Kommunen können sich an dieser Ausschreibung beteiligen. Voraussetzung für eine Beteiligung ist, aus vergaberechtlichen Gründen, die Unterzeichnung eines Teilnehmervertrages mit dem im Wesentlichen der Landkreis Limburg-Weilburg für die Durchführung der Ausschreibung und den Abschluss eines Stromliefervertrages unwiderruflich bevollmächtigt wird und die beteiligte Kommune die daraus entstehenden Kosten unwiderruflich anteilig im Verhältnis der angemeldeten Strommengen übernimmt.

Dieser Teilnehmervertrag hat sich bei den bisherigen Bündelausschreibungen bewährt. Die Ausarbeitung dieses Vertrages erfolgte unter sorgfältiger Abwägung der Teilnehmerinteressen im Hinblick auf den Erfolg der Ausschreibung. Der Vertrag wurde in der Vergangenheit bereits inhaltlich von den Mitgliedern der Elektrizitätskommission genehmigt.

Zwei rechtsgültig unterzeichnete Vertragsexemplare sind bis spätestens zum 05.05.2023 zurückzusenden. Verträge, die später eingehen oder geändert sind, können nicht angenommen werden. Diese Kommunen werden in dem weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.

Für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, die Festlegung der wirtschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen und ggf. die juristische Begleitung sind umfangreiche Consultingleistungen erforderlich, die von externen Dienstleistern erbracht werden müssen. Geeignete Büros werden beauftragt. Das Honorar der Dienstleister richtet sich erfahrungsgemäß nach Anzahl der Abnahmestellen.

Diese Dienstleistungen werden die wesentlichen Kosten des Verfahrens verursachen. Die Gesamtkosten der letzten Bündelausschreibung beliefen sich auf rd. 70.000 Euro. Nach dem Kostenverteilungsmaßstab des Teilnehmervertrages ergab sich demnach für die Bündelteilnehmer 2021 ein Kostensatz von unter 0,1 Cent pro kWh.

Thomas Ciesielski  
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) Entwurf einer öffentlichen Vereinbarung